



Gebührenordnung, 01.01.2023 © 2023 Hundclub Münsterland e.V.

Jahresbeiträge für Mitglieder

• Jahresbeitrag für Aktive Mitglieder	216,00 Euro
• Jahresbeitrag für Passive minderjährige Mitglieder	15,00 Euro
• Jahresbeitrag für Passive volljährige Mitglieder	25,00 Euro
• Jahresbeitrag für Ehrenmitglieder	0,00 Euro

Die Beiträge der Aktiven Mitglieder werden jährlich oder halbjährlich per Lastschrift eingezogen. Alle anderen Beiträge werden ausschließlich jährlich und einmalig per Lastschrift eingezogen.

Im Beitrag für Aktive Mitglieder ist enthalten

- Wöchentliche Teilnahme eines Hundeführers mit einem Hund an einem der angebotenen Übungskurse.

Weitere Gebühren für Aktive Mitglieder

• bei Teilnahme des Hundes an einem <u>zusätzlichen</u> Übungskurs während der Woche pro Vereinsjahr	25,00 Euro
• bei Ausbildung/Training mit mehr als einem Hund je Hund pro Vereinsjahr	25,00 Euro
• für den "Prüfungskurs für Begleithunde", die Prüfungsunterlagen und die abschließenden Prüfungen pro Hund	25,00 Euro
• Sachkundeprüfung gem. § 10 Abs.3 u. § 11 Abs.3 des LhundG NRW	25,00 Euro

Beispielrechnungen für die Beitragsberechnung und Erstattung

Ein aktives Mitglied nimmt mit zwei Hunden je an einem Übungskurs teil.

Beispiel 1: Ab 01.01. (voller Jahresbeitrag für 12 Monate)

Jahresbeitrag mit 1. Hund ¹	216,00 Euro
<u>Zweit-Hund/-Kurs</u>	<u>25,00 Euro</u>
<u>Gesamtbeitrag</u>	<u>241,00 Euro</u>

Beispiel 2: Ab 01.09. (anteiliger Jahresbeitrag für 4 Monate)

Jahresbeitrag mit 1. Hund ²	72,00 Euro
<u>Zweit-Hund/ -Kurs</u>	<u>25,00 Euro</u>
<u>Gesamtbeitrag</u>	<u>97,00 Euro</u>

Bis zu 60,00 Euro kann einem Aktiven Mitglied pro Jahr erstattet werden. Beispiele dazu s.u.

¹ Für max. 10 geleistete Arbeitsstunden (für 12 Monate Vereinszugehörigkeit im Jahr) für den Verein erfolgt eine zeitnahe Gutschrift auf das Konto des Vereinsmitgliedes (max. 10 Stunden a 6,00 Euro = 60,00 Euro).

² Für max. 3,33 geleistete Arbeitsstunden (für 4 Monate Vereinszugehörigkeit im Jahr) für den Verein erfolgt eine zeitnahe Gutschrift auf das Konto des Vereinsmitgliedes (max. 3,33 Stunden a 6,00 Euro = 20,00 Euro).

Hilfe wird gerne bei Arbeitseinsätzen am Hundeplatz, Prüfungen, Prüfungsvorbereitungen, Verpflegung etc. angenommen. Die ehrenamtlich Tätigen sind dringend auf ihr Mitwirken angewiesen.

Aktive / Passive Mitglieder

Siehe unsere aktuelle Satzung "§ 3 Mitgliedschaft".

Beiträge

Siehe unsere aktuelle Satzung "§ 5 Beiträge".

Gebühren für Prüfungen

Die Gebühren müssen vor Beginn des "Prüfungskurs für Begleithunde" bzw. bei der jeweiligen Anmeldung zur Prüfung entrichtet werden.

Bei nicht Bestehen oder nach festgestelltem aggressivem Verhalten des Hundes werden die Gebühren nicht erstattet.

Es besteht des Weiteren kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr für angemeldete, aber nicht erschienene Hunde.